

## **Familienzentrum Kindertagesstätte Arche Noah**

Wonnegaustraße 1

67574 Osthofen

Telefon 06242 5018822

Telefax 06242 5018830

kita-osthofen@caritas-worms.de



# **Schutzkonzept**

Stand: 15.05.2023

## Inhaltsangabe

1. Leitbild
2. Fortbildung und Personalverantwortung
3. Prävention
4. Verhaltenskodex
5. Partizipation
6. Beschwerdeverfahren
7. Notfallpläne
8. Kooperation

Dieses institutionelle Schutzkonzept versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung des Schutzkonzeptes der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz (herausgegeben von: Bischöfliches Ordinariat Mainz, Caritasverband für die Diözese Mainz e. V., Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR, Juli 2022, 2.aktualisierte Auflage).

# 1. Leitbild

Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen und ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Wir sind Handelnde im Kinderschutz und erfüllen den rechtlichen Schutzauftrag nach §8a SGB VIII sowie §47 SGB VIII. Unsere Einrichtung ist sowohl eine Kindertagesstätte, als auch ein Familienzentrum und ist für die Kinder ein geschützter Ort, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen, sich uns anvertrauen sowie sich frei entfalten können. Wir legen Wert darauf, dass zum Wohl des Kindes gehandelt wird, wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns den Kindern gegenüber kompromissbereit, partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Wir dulden keine Form von Vernachlässigung, Misshandlung (seelisch / psychisch / körperlich), sexualisierter Gewalt sowie unangemessene Machtausübung. Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich uns anvertrauen können und wir ihre Probleme ernst nehmen. Wir nehmen die Kinder und Eltern, Mitarbeiter und Auszubildende mit all ihren Stärken und Schwächen wahr und gehen individuell auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen ein und investieren viel in positive Bindung. Im pädagogischen Alltag erleben die Kinder bei uns Partizipation, Unterstützung in ihrer Eigenständigkeit und wir begleiten sie bei der Entwicklung einer stabilen Resilienz.

# 2. Fortbildung und Personalverantwortung

Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen Mitarbeitenden beantragt und beim Träger abgegeben werden. Das erste Führungszeugnis wird bei der Einstellung verlangt. Alle 5 Jahre müssen alle Mitarbeitenden erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und abgeben.

Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen und Fallbesprechungen sind allen pädagogischen Fachkräften wichtig und werden regelmäßig umgesetzt. Die Verantwortung, sich neues Wissen anzueignen oder aufzufrischen, liegt bei allen Beteiligten (Träger für alle, Leitung für alle und jeder für sich).

Alle Mitarbeitenden, die sich in Anwesenheit von Kindern in der Einrichtung aufhalten, unterschreiben die Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes. Bereits im Vorstellungsgespräch wird der Fokus auf die persönliche Haltung gelegt und das Kinderschutzkonzept thematisiert.

Jede kinderschutzrelevante Beobachtung und Aussage wird gruppenintern und zeitnah in unserer Entwicklungsdokumentation des Kindes auf notiert und ggf. weitergemeldet an Vorgesetzte und die zuständigen Stellen.

Ehrenamtliche, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und fachfremde Mitarbeiter sind immer in Begleitung am Kind und der Informationsfluss muss gegenseitig immer aktiv bleiben. Wir begleiten die uns anvertrauten Menschen immer umfänglich in Gespräche und Aktivitäten. Auszubildende sind immer mit mindestens einer anleitenden Fachkraft verknüpft im Alltag.

### 3. Prävention

Das Ziel der Prävention ist es, Kinder zu stärken und für Gefahren zu sensibilisieren, ihre Resilienz Fähigkeit entwickeln und zu stärken. Dabei ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von großer Bedeutung. Sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte gelten in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gleichwertig. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kinder.

Die erfolgreiche Erziehungspartnerschaft funktioniert nur bei gegenseitigem Vertrauen. Die Basis hierfür bildet ein offener, regelmäßiger und intensiver Austausch. Geht es um das Wohlergehen der Kinder, arbeiten sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte Hand in Hand. Gemeinsam achten Familien und pädagogische Fachkräfte darauf, dass die Kinderrechte im Alltag umgesetzt werden. Hierbei geht es nicht nur ausschließlich um Erziehungsfragen. Unser Familienzentrum bietet den Familien jederzeit Raum und Gelegenheit, um das Gespräch zu suchen, auch wenn die Familie in eine Notsituation geraten ist. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die sorgeberechtigten Personen mit der Erziehung und Bildung des Kindes überfordert sind oder familiäre Konflikte auftreten. Der Auftrag der Kita ist es, passgenaue Hilfen anzubieten bzw. an entsprechende Stellen zu verweisen und diesen Prozess zu begleiten. Dabei unterstützen auf Wunsch auch die Fachkraft der Kitasozialarbeit und der Familiencoach/Elternbegleiter.

#### Welche Gefahrensituationen werden mit den Kindern thematisiert und geübt?

Sicherheitserziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Kindertagesstätte und ist als ein Bestandteil der Gesamterziehung zu sehen. Kontinuierlich wird im pädagogischen Alltag selbständiges Verhalten sowie richtiges Reagieren im Umgang mit Materialien, dem eigenen Körper und anderen Kindern eingeübt. Ziel der Sicherheitserziehung ist es, das Kind zu sensibilisieren, aufzuklären und zu verantwortlichem, vorsichtigem und umsichtigem Handeln zu befähigen. Dabei muss Sicherheitserziehung individuell, d.h. orientiert an den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand des Kindes, ausgerichtet sein. Um Gefahren erkennen, bewältigen oder ansprechen zu können, muss das Kind vielfältige Kompetenzen erwerben.

#### Neben den sorgeberechtigten Personen und sonstigen Bezugspersonen sind vor allem die pädagogischen Fachkräfte gefordert, dem Kind die folgenden Kompetenzen zu vermitteln:

- **Sachkompetenz:** gefährliche Dinge und riskante Verhaltensweisen kennen, über richtiges Handeln informiert sein, über Erste Hilfe Bescheid wissen. (Erste-Hilfe-Kurs für Kinder anbieten). Wissensvermittlung bezüglich der Fachbegrifflichkeiten der Körperteile des Menschen und sachbezogenes Handeln erlernen.
- **Selbstkompetenz:** Sinnes- und Selbstwahrnehmung ausbilden helfen, grob- und feinmotorische Fähigkeiten fördern, Reaktionsvermögen schärfen und lernen eigenen Verhalten angemessen einzuschätzen.
- **Sozialkompetenz:** dem Kind beibringen, Regeln einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, andere Kinder zu unterstützen und verbale Kommunikation von

Gefühlen bei und während allen Alltagssituationen selbstständiges Handeln erlernen. Dies geschieht in unserer Kita durch verschiedene Projekte, Gesprächskreise, Bücher, Experimente, Maxistunden, Erste-Hilfe-Kurs, verschiedene Diplomerreichung, Führerscheine und Patenschaften.

Die folgenden erzieherischen Verhaltensweisen sind Beispiele für Situationen in der Prävention:

- Aufsicht (Hand am Kind beim Wickeln auf dem Wickeltisch)
- einfache Verbote ("heiß!" - "nein!")
- Erklären und auf die Gefahr aufmerksam machen (Messer = scharf)
- altersgemäß beteiligen (kochen, putzen, Werkzeuggebrauch beim Basteln)
- zum Tragen von Schutzausrüstung anhalten/ überzeugen (z.B. Helm, Knieschoner)
- Hinführen zu sicherheitsbewusstem Verhalten (Wissen um potenzielle Gefahren, richtiges Reagieren in brenzligen Situationen, Sozialverhalten)
- Regeln innerhalb der Einrichtung (siehe Verhaltenskodex)
- Fachkräfte sind in ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben diese
- Eltern und Abholer in Augenschein nehmen, zur Not intervenieren und das Kind nicht mitgeben- z.B. bei Verdacht auf Rauschmittelkonsum

Wie werden die Kinder vor Diskriminierung, Unfällen, Gefahren und unangemessenen Medien geschützt?

- Beobachtung, aktives Zuhören und Rückfragen dienen als Grundlage der Prävention.
- Darauf aufbauend werden spontane sowie geplante Interventionen durch die pädagogischen Fachkräfte mit Kindern (und situationsbedingt mit dem familiären Umfeld) umgesetzt.

Damit Prävention kindgemäß durchgeführt wird, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- schützende Regeln und Maßnahmen - auch im digitalen Kontext (Dauer und Auswahl der Mediennutzung, Beachtung der FSK und individuelle Beurteilung der Angemessenheit)
- entwicklungsbezogenes, individuelles und vorurteilsbewusstes Vorgehen
- Förderung von Selbstsicherheit (keine Angst erzeugen)
- Erlernen des Umgangs mit Gefahren (keine übertriebenen Verbote)

- spielerische und für die Kinder attraktive Angebote (Projekte zu Kinderrechten, Förderung der Selbstwirksamkeit bzw. des Selbstbewusstseins der Kinder, Kommunikation über gute und schlechte Geheimnisse sowie bindungsorientierte Erziehung)
- Sicherheitserziehung eingebettet in technische und organisatorische Maßnahmen

Theoretische und praktische Sicherheitserziehung kann im Rahmen der täglichen Abläufe umgesetzt werden:

Hier geht es

- um das Kennen(-lernen) und Erkennen von Gefahren (z.B. Schere beim Basteln), Arbeiten mit Werkzeugen in der Holzwerkstatt,
- um das Erlernen von Regeln (z.B. Schuhe wegräumen, damit niemand stolpert),
- um das Einüben von Verhaltensweisen (Gefahren beseitigen, z.B. Aufwischen von Wasserresten auf dem Fußboden) und
- um das Lernen am Modell (Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte).
- Elektronische Geräte werden nie ohne die Fachkraft benutzt.

Umgebungsfaktoren sind von entscheidender Bedeutung für das Unfallgeschehen.

Eine absolute Sicherheit gibt es natürlich nicht, und gewisse erkennbare Risiken sind durchaus zulässig: Sie stellen im Sinne der Normen keine Gefahrenquellen dar, das Kind kann lernen, die hiermit verbundenen "Gefahren" für sich selbst und die Umwelt besser einzuschätzen. Zu vermeiden sind jedoch alle nicht vom Kind erkennbaren Risiken (präventiv ausgerichtete Arbeit).

Wann und wie werden Kinder von uns über ihre Rechte informiert?

In unserer Kita geschieht dies permanent im Alltag. Beispielhaft dafür sind die Kinderkonferenz, verschiedene situationsorientierte Projekte und Gesprächssituationen mit Kindern. Gerne werden hierfür auch die Bücherei und deren Material genutzt. Im Alltag, in bestimmenden Gesprächssituationen, zum Beispiel in Kleingruppen und oder dem Morgenkreis.

Wann und wie werden sorgeberechtigte Personen über die Rechte der Kinder informiert?

In unserer Kita werden Familien über die Kita App, Elternabende bzw. themenbezogene Elternnachmittage, unsere Elternecke, dem Elterncafé`, diversen Zeitungsartikeln oder auch über EV News informiert. Am besten - und dies geschieht auch bei uns - erklären es die Kinder Zuhause. Was darf ich selbst entscheiden, wo kann ich bereits mitwirken und ein „Nein“ oder ein „Stopp“ dürfen auch Kinder sagen. Gleiches Recht für alle!

## 4. Verhaltenskodex

### Wie gehen wir mit einem „Nein“ von Kindern um?

Grundsätzlich wird das „Nein“ von Kindern in unserer Einrichtung akzeptiert. Je nach Situation (z.B. bei Personalmangel) oder Entwicklungsstandes des Kindes (z.B. Trotzphase) kann dem „Nein“ jedoch nicht immer vollständig nachgegangen werden. Vor allem wenn Gefahr in Verzug ist!

In allen Fällen soll die jeweilige Situation den Kindern erklärt und/oder mit ihnen besprochen werden, um ggf. gemeinsam einen Kompromiss oder Konsens zu finden.

### Wie gehen wir mit sogenannten Doktorspielen, also Körpererkundungsspielen um? Welche Rahmenbedingungen / Regeln gelten dabei für die Kinder?

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Den eigenen Körper kennenlernen und wertschätzend im Umgang mit sich selbst sein. Sie sind unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen, erlaubt. Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis der Kinder und ohne Zwang statt. Das Material und die Utensilien werden in Situation einbezogen, im geschützten Rahmen, ohne Zuschauer die dies nicht möchten, angeboten. Die Kinder dürfen sich und auch anderen **keine** Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen einführen (Mund, Nase, Ohren, Po oder Scheide...).

Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann ist es ein „Nein“!

Wir haben die Situation im Blick und schreiten vorausschauend im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein. Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand sein. Wir achten auf eine korrekte Bezeichnung der Körperteile.

### Ringens und Raufen – was ist okay? Ab wann ist es eine Grenzüberschreitung?

Beim Ringen und Raufen ist alles verboten, was wehtut. Es darf nicht geschlagen, getreten, gebissen, geboxt oder gespuckt werden. Zusammen mit den Kindern bespricht die pädagogische Fachkraft die Regeln. Die Fachkraft entscheidet individuell, ob das Ringen und Raufen angemessen ist und bietet ggf. Alternativen an, damit sich die Kinder gegenseitig messen können wie z.B. beim Wettrennen, Armdrücken oder Seilziehen. Sobald ein Kind auf dem Boden liegt, wird sofort aufgehört und dem jeweiligen Kind geholfen. Eine Grenzüberschreitung tritt ein, sobald Gefahr in Verzug ist oder das „Nein“ eines Kindes übergangen wird. Alle Beteiligten besprechen dies vorher und sind einverstanden.

### Wer fotografiert / filmt in unserer Einrichtung? Mit welchen Geräten? Wo werden die Bilder gespeichert?

In unserer Kita dürfen alle pädagogischen Fachkräfte fotografieren und filmen. Fotografiert oder gefilmt wird mit dem iPad oder der Kita-Kamera. Die Dateien (Fotos, Filme, Tonaufnahmen) werden ausschließlich auf den Kita-Geräten gespeichert. Dies

ist nur für die Elternarbeit, die Portfolioarbeit und zu Dokumentationszwecken gestattet und darf nicht willkürlich geschehen. Besucher und Besucherinnen dürfen nicht fotografieren oder filmen.

#### Gibt es Regeln bzgl. Kleidung bzw. unbekleidet sein?

Es gilt die Regel, dass der Intimbereich der Kinder mit einer Windel oder einer Hose bedeckt sein muss. Das Kind entscheidet selbst, ob es beim Baden im Außengelände ein Bikini-Oberteil tragen möchte oder das T-Shirt anbehält. Sonnenschutz beachten! In der Wickelsituation oder beim Kleidungwechsel beteiligen wir die Kinder umfänglich nach Möglichkeit der alltäglichen Rahmenbedingungen.

Die Kinder entscheiden, ob sie sich im Gruppenraum, im Nebenraum oder im Waschraum umziehen möchten.

#### Wie dürfen Fachkräfte in akuten Notsituationen reagieren, um das Kind / andere Kinder / sich selbst zu schützen?

In akuten Notsituationen, in welchen Gefahr in Verzug besteht, dürfen die Fachkräfte eingreifen bzw. das betroffene Kind aus der Gefahrensituation herausbringen, um das Kind, die anderen Kinder und/oder sich selbst zu schützen. Ist ein solches Eingreifen der Fachkräfte notwendig geworden, wird dieses dokumentiert, im Team reflektiert und mit den sorgeberechtigten Personen besprochen. Die Situation wird auch mit den Kindern im Nachhinein besprochen und sich ggf. entschuldigt, warum man so gehandelt hat. Dies gilt selbstverständlich auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen, welche durch Fachkräfte durchgeführt werden müssen.

#### Wie gehen wir mit besonderen Situationen um? Bsp. Ausflüge, Feste, Personalmangel

Ausflüge oder Feste werden im Vorfeld von einer Fachkraft oder einem Kleingruppenteam geplant. Die Familien werden vorab entsprechend informiert. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal. Die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein. Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den sorgeberechtigten Personen. Bei Personalmangel gilt es, sich an den Handlungsplan zu halten. Dieser schreibt vor, wann Angebote ausfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden (Notfallplan).

#### Welche Personen dürfen in unserem Haus wickeln / umziehen / pflegerische Tätigkeiten ausüben?

Das Wickeln, Umziehen sowie alle pflegerischen Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich, welche eine sichere Bezugsperson für das jeweilige Kind darstellen, ausgeübt werden. Die Kinder dürfen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten mitentscheiden, wer diese Tätigkeit übernimmt. Auszubildende

dürfen diese Tätigkeiten übernehmen, wenn sie die Orientierungsphase abgeschlossen haben. Die individuelle Entscheidung obliegt der Gruppenleitung/ Anleitung in Absprache mit der Leitung.

### Welche Regeln gibt es bzgl. Kommunikation für Team – sorgeberechtigte Personen – Kinder?

Wir begegnen uns auf Augenhöhe, verständnisvoll und sind gegenüber anderen und Neuem offen. Auch Ehrlichkeit und eine angemessene Fehlerkultur spielt für uns eine wichtige Rolle. Beschwerden sind ernst zu nehmen und werden nicht in einem Tür- und Angelgespräch geklärt. Des Weiteren werden diese nicht vor Kindern oder anderen Personen thematisiert. Informationen und Beschwerden werden an die jeweiligen Mitarbeitenden weitergegeben, sowie - wenn notwendig - im Team besprochen. Unser Beschwerde-Management sieht vor, dies immer schriftlich festzuhalten. Konflikte unter Kindern werden nur durch die Fachkräfte geklärt.

### Wie gehen wir mit Medienkonsum in unserer Einrichtung um?

Wir nutzen auch digitale Medien in unserer pädagogischen Arbeit. Es werden Filme zu bestimmten Themen gezeigt und nachbearbeitet. SFK beachten bei der Auswahl der Medien. Es werden Recherchen mit den Kindern zu bestimmten Themen angestellt, ebenso gibt es geeignete Kinderapps auf den iPads der Einrichtung Diese sind alters-, themenbezogen und entwicklungsgerecht. Die Kinder werden dabei pädagogisch begleitet. Der Medienkonsum wird zeitlich begrenzt. Wir unterscheiden in der Bedienungsfähigkeit der Medien und der altersentsprechenden Nutzung.

### Gibt es sensible Situationen, in den die persönliche Intimsphäre der Kinder ganz besonders beachtet werden muss?

Ja, es gibt viele verschiedene sensible Situationen, in denen die persönliche Intimsphäre der Kinder ganz besonders beachtet wird:

- pflegerische Tätigkeiten
- Umziehen und Wickeln
- Schlafen
- Essen
- auf dem Schoß sitzen
- Trösten
- in Spielsituationen

### Nähe und Distanz: Wann und warum berühren wir Kinder? Welche Berührungen sind okay – und welche nicht?

Wir berühren Kinder beim Trösten, bei Verletzungen versorgen, beim Wickeln oder beim Schlafen. Berührungen sind angemessen, wenn sie entwicklungsgerecht sind



und die freie Zustimmung des Kindes voraussetzen. Auch Fachkräfte kommunizieren den Kindern gegenüber ihre eigenen körperlichen Grenzen. Die Kinder werden bei den ihnen vertrauten Rufnamen angesprochen.

#### Wer darf wann / welche Räume betreten?

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen alle Räumlichkeiten und Flächen des Gebäudes.

Die Kinder dürfen die Funktionsräume und Wasch- und Schlafräume frei nutzen, in den Intensivräumen werden diese von einer Fachkraft begleitet.

Die sorgeberechtigten Personen bzw. Besucher:innen dürfen alleine den Eingangsbereich, den Flur, die Gruppenräume sowie die Gästetoilette betreten. Den Personalraum sowie das Büro dürfen sorgeberechtigte Personen oder Besucher:innen nur in Begleitung mit einer Fachkraft oder auf Anweisung betreten.

Den Waschraum sowie den Schlafräum dürfen Familienmitglieder oder Besuchende nur nach Absprache mit einer Fachkraft nutzen, um ihr eigenes Kind zu wickeln bzw. zu begleiten. Alle Menschen, die unsere Einrichtung betreten, sind dazu verpflichtet, sich zum Schutz der Kinder an unsere Hausregeln zu halten. Bei Nichteinhaltung steht es allen Mitarbeitenden frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

## **5. Partizipation**

#### Dürfen Kinder bei uns mitentscheiden, wenn wir Regeln aufstellen?

Kinder entscheiden bezüglich mancher Regeln in der Kita mit. Die aufkommenden Themen werden situationsbedingt besprochen, da sich die Gruppenstruktur und auch nötige Regeln immer wieder verändern. Das Mitreden und Mitgestalten der Kinder ist uns wichtig. Sie treffen eigene Entscheidungen und planen ihren Alltag mit. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen werden respektiert.

#### Wie gehen wir damit um, wenn der Kindeswille nicht dem Kindeswohl entspricht?

Da Kindeswohl immer vor Kindeswille geht, werden in diesen Situationen Gespräche mit Kind und/ oder sorgeberechtigten Personen gesucht, um die Situation zu klären.

#### Wie werden Kindern die Informationen zugänglich gemacht, die sie für ihre Entscheidungsfindung brauchen?

In Einzelgesprächen, Morgenkreisen, Kinderkonferenz und der kindgerechten Visualisierung werden Kinder über alle für sie relevanten Dinge informiert.

### Dürfen Kinder bei uns selbst entscheiden, was sie essen, was sie anziehen, wer sie wickelt und wie lange sie schlafen?

In unserem Haus entscheiden Kinder, was sie essen und wieviel sie essen. Sie werden begleitet in der gesunden Ernährungsgestaltung und der Nahrungsaufnahme. nach Möglichkeit (Raumbelegung) entscheiden sie, wie lange die Mahlzeiten dauern. Sie werden nicht gezwungen, Dinge zu probieren und/oder den Teller leer zu essen.

Bezüglich der Kleidung entscheiden die Kinder den Umständen entsprechend mit. Eltern geben uns durch die Kleidung, die von zuhause zur Verfügung gestellt wird, den Spielrahmen für Entscheidungen vor. Es wird innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen der Einrichtung Rücksicht auf verschiedene Bedürfnisse genommen. Kinder dürfen sich bezüglich ihres Kälteempfindens ausprobieren. Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit den Kindern darüber ins Gespräch und empfehlen den „Zwiebellook“. Ein Sonnenschutz für den Kopf ist in der Einrichtung für alle Kinder verpflichtend, sowie die Bedeckung des Schambereiches mit einem Höschen. Da sich das Wetter im Verlauf des Tages teilweise stark verändern kann, liegt es im Ermessen der Fachkräfte, welche Kleidung die Kinder tragen. Die sorgeberechtigten Personen kümmern sich darum, dass ausreichend Wechselkleidung zur Verfügung steht.

### Welche Grenzen hat Partizipation in unserer Einrichtung?

Die Grenzen liegen an den Grenzen der Anderen, an ihrem Wohl und der Verantwortung für ihre Gesundheit und Sicherheit. Die Personalsituation und die Tagesstruktur setzen organisatorische Grenzen.

### Was wünschen wir uns von den Familien bzgl. der Partizipation der Kinder?

Wir wünschen uns von den Familien Offenheit und Ehrlichkeit, Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Anerkennung, Freundlichkeit, Unterstützung und Akzeptanz bei pädagogischen Themen und das „Mittragen“ der Konzeption.

### Wie beteiligen wir Familien? Bei welchen Themen dürfen sorgeberechtigte Personen innerhalb der Kita mitsprechen - und wo nicht?

Familien können in der Kita alles ansprechen was sie beschäftigt. Sie entscheiden innerhalb ihres Platzanspruchs bezüglich der Bring- und Abholzeiten. Sie werden bei Festen und Projekten mit einbezogen. Sorgeberechtigte Personen entscheiden nicht über konzeptionelle Inhalte und bei der Gestaltung der Gruppenräume. Die Schlafenszeiten innerhalb der Einrichtung orientieren sich am kindlichen Schlafbedürfnis. Die Elternvertretung ist die Stimme der Elternschaft und es gibt jederzeit ein offenes Ohr für Ideen und Anregungen der Eltern und Kinder. Eltern können jederzeit hospitieren, sind ganz nah bei Eingewöhnungen im Alltag dabei.

Der Aufenthalt richtet sich nach tagesaktueller Situation, Analysen, Rücksprachen in Bezug auf Arbeitsintensität und Zeitschienen.

### Dürfen Kinder uns im Alltag helfen?

Kinder dürfen im Alltag, wo immer es möglich und gewünscht ist, helfen. Sie werden auch gezielt als Helfer und Helferinnen angesprochen.

### Was wollen wir durch die Partizipation der Kinder erreichen?

Kinder erfahren sich als selbstwirksam und selbständig. Sie sind offen für andere Menschen und Ideen. Wir legen den Grundstein für den weiteren Weg ins Leben. Wir vermitteln die Erfahrung, dass Kinder und Erwachsenen wahrgenommen werden und ihnen zugehört wird.

### Wie machen wir die Mitbestimmung von Menschen erlebbar in unserer Einrichtung?

Die Beteiligung wird sichtbar durch das Miteinander der Kinder und pädagogischen Fachkräfte im Alltag. Umgesetzt wird es zum Beispiel durch die Magnettafeln im U 2 und Ü 2 Bereich. In den einzelnen Gruppen, der Kinderkonferenz, Noahs Wünsche, Entscheidungen im Freispiel, usw. Die Kinder erleben in Einzelgesprächen, Morgenkreisen, in der Kinderkonferenz durch einen intensiven Austausch, dass sie beteiligt werden und mitsprechen können. Durch die Pinnwände, der Transparenz durch Dokumentation und kindgerechte Visualisierung wird Mitbestimmung sichtbar. Kinder gestalten ihren Tag mit. Durch die Kinderumfragen erleben Kinder, dass sie gehört werden und ihre Meinung wichtig ist.

Mitarbeitende sind in Planungen und Prozessabläufe und Entscheidungen engmaschig mit einbezogen. Informationsfluss erreichen wir durch Rückkoppelungen aus den Gremien und Sitzungen.

Eltern haben verschiedenen Informations- und Handlungsplattformen im Haus: Plakate, Aushänge, Wochenpläne, Kita-App, mit Einverständnis der Kinder die Schatzbücher, Tür- und Angelgespräche, Suche-Biete-Wand, Litfaßsäule, Eltern Café, Fest und Feierngestaltung.

### Werden alle Kinder beteiligt? Wie beteiligen wir Kinder, die (noch) nicht sprechen können oder besonders schüchtern sind?

Die pädagogischen Fachkräfte sind achtsam für nonverbale Signale der Kinder, akzeptieren diese und reagieren angemessen.

### Was ist unsere Rolle als Team bei der Partizipation der Kinder?

Zusammenhalt und Einstimmigkeit bilden die Basis um Partizipation in der Einrichtung leben zu können. Die Fachkräfte sind Vorbild auf Augenhöhe und sind durch ihre Zuverlässigkeit leitende und anleitende Bezugspersonen.

### Beteiligen wir Kinder an der Lösung von Problemen und an Planungen?

Wir beziehen Kinder in alle anfallenden Alltagsprobleme rund um die Familien und die Kita mit ein. Sie werden in die Raumgestaltung, die Schwerpunkte der Gruppen

mit einbezogen und nach ihrer Meinung gefragt. Sie planen Feste und Projekte mit, entscheiden auch bezüglich deren Auswahl. Ein festes Ritual (wie zum Beispiel feste Gruppenzeiten) unterstützt diesen Prozess. Bei Problemen der Kinder untereinander, werden sie aufgefordert, eigene Lösungen zu sehen, zu entwickeln und auch anzuwenden.

## 6. Beschwerdemanagement

Kinder und Erwachsene kommunizieren auf sehr vielen verschiedenen Ebenen der Gesprächsführung, worauf wir als Fachkräfte einfühlsam wertschätzend reagieren, aufmerksamem zuhören und ggf. sprachlich begleiten.

### Mit folgender Haltung begegnen wir Beschwerden:

offen, sachlich, respektvoll, die Beschwerden ernst nehmen, selbstreflektierend, lösungsorientiert und wohlwollend in Denken und Handeln.

Familien können sich bei Beschwerden an Fachkräfte, die Leitung oder in deren Abwesenheit an die stellvertretende Leitung wenden. Die Fachkräfte dokumentieren die Beschwerden, die betroffenen Eltern unterzeichnen diese. Nach einer Bearbeitung im Team, erhalten die Familien eine Rückmeldung. Alternativ kann auch der Elternbriefkasten Arche Noah genutzt werden. Einmal jährlich wird eine Elternumfrage durchgeführt, welche ebenfalls Raum für Beschwerden bietet. Familien können sich mit Beschwerden ebenfalls an den Träger der Einrichtung wenden. Zuvor sollten jedoch ggf. immer oben genannte Wege genutzt werden. Beschwerden über die Leitung können unmittelbar beim Träger vorgebracht werden.

Kinder können sich über Noahs Wünsche, im Morgenkreis, in Alltagssituationen bei der Fachkraft, die Eltern als ihr verlängertes Sprachrohr nutzen oder die Elternvertretung direkt anschreiben um sich ggf. zu beschweren und/oder weitere Anregungen mitzuteilen. Diese werden je nach Thematik im Kinderparlament und/oder im Team oder mit dem Träger besprochen. Wir Fachkräfte bemerken die Beschwerden der Kinder nicht nur durch deren verbale Äußerungen, sondern auch durch nonverbale Anzeichen wie Gestik, Mimik und Verhaltensveränderungen. Auch die Bedürfnisse und Beschwerden der allerjüngsten Kinder werden von uns wahrgenommen - so zum Beispiel bzgl. der partizipativen Auswahl einer Fachkraft für die Umsetzung der WICKELsituation. Mitarbeitende können sich bei der Leitung oder in deren Abwesenheit bei der stellvertretenden Leitung und beim Träger beschweren. Mitarbeitende erinnern sich, wenn notwendig, gegenseitig an die vorhandenen Qualitätsstandards. Wenn sich Mitarbeitende über die Leitung beschweren möchten, ist dies im persönlichen Gespräch und/oder durch eine Nachricht an den Träger möglich.

Zukünftig angedacht ist eine Sprechstunde für Kinder bei der Einrichtungsleitung mit Termin.

## 7. Notfallpläne

### 1. Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende §8a SGB VIII

#### **A. Wahrnehmung /Beobachtung**

Dokumentiert werden Beobachtungen, Verhaltensweisen und Gespräche von/mit Kindern und sorgeberechtigte Personen. Die Dokumentation dient als Grundlage zur Fallbesprechung innerhalb des Teams. Dazu wird der Risikoeinschätzungsbogen der Diözese Mainz genutzt.

#### **B. InsoFa**

Eine „InsoFa“ ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, also eine Sozialpädagog:in oder Psycholog:in mit Erfahrung im Kinderschutz, welche in einer Beratungsstelle arbeitet. Die Fallvorstellung findet anonymisiert statt und wird dokumentiert. Die Fallverantwortung liegt weiterhin bei der Kindertagesstätte.

#### **C. Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen**

Das Gespräch wird durch eine Gruppenfachkraft und der Leitung geführt. Es dient dazu, mit den Eltern die beobachtete Kindeswohlgefährdung zu thematisieren und passende Hilfsangebote anzubieten. Dabei kann perspektivisch im weiteren Prozess auch der Familiencoach / die Kitasozialarbeit hinzugezogen werden. Falls die sorgeberechtigten Personen nicht gewillt oder nicht fähig sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt zu schreiben. Auch der Träger wird über das Absetzen einer Meldung informiert.

#### **D. Info ans Jugendamt**

Die Kita wendet sich gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen an das zuständige Jugendamt, um weitere geeignete und notwendige Hilfen zu besprechen.

Falls die Familie dies nicht möchte, meldet die Kita unabhängig davon. Alle Fachkräfte arbeiten weiterhin in Kooperation mit dem betroffenen Kind, der Familie und dem Jugendamt.

### 2. Verdacht auf Übergriffe unter Kindern §47 SGB VIII

- Wahrnehmen, ernst nehmen und sofort dokumentieren
- Info sofort und persönlich an die betreffenden Fachkräfte, Leitung und Team weitergeben
- Im geschützten Rahmen mit den betroffenen Kindern/Eltern ins Gespräch gehen
- Träger, Landesjugendamt, Fachberatung und Kreisjugendamt zeitnah informieren

- Beratung mit einer InsoFa nach §8b ist auch möglich
- Elternvertretung anonymisiert informieren
- Wir schützen die betroffenen Kinder zeitnah und individuell
- Rehabilitation im gleichen Rahmen wie die Information und unter Partizipation der Beteiligten

### 3. Verdacht auf Übergriffe durch Fachkräfte §47 SGB VIII

- Fälle sind sehr unterschiedlich (je nach Beobachtung und/oder Behauptungen wird unterschiedlich vorgegangen)
- Leitung oder stellvertretende Leitung informieren
- Je nach Situation direkt eingreifen oder beobachten und dokumentieren
- Bei Gefahr im Verzug (sich selbst und das Kind schützen) direkt handeln, Fachkräfte reflektieren eigenes Handeln im Team.
- Der Situation nach angemessen (je nach Schweregrad) wird der Träger direkt informiert. Der Träger darf suspendieren, straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten sowie Abmahnungen erteilen.
- Rehabilitation im gleichen Rahmen wie die Information und unter Partizipation der Beteiligten, Elternvertretung informieren
- Landesjugendamt, Kreisjugendamt und Fachberatung sowie wenn notwendig (und in Absprache) die Polizei informieren

## **8. Kooperationen**

- Erziehungsberatungsstelle Alzey-Worms (InsoFa)
- Kreisjugendamt Alzey-Worms
- Landesjugendamt
- Fachberatung (DiCV Mainz)
- Grundschule Seebachschule Osthofen

In Kraft gesetzt nach Anhörung der Elternvertretung

Osthofen, 15. Mai 2023

Kita-Leitung: Stephanie Zanolla

Für den Träger: Georg Bruckmeir